

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
der Stadt Georgsmarienhütte vom 03.03.2021
als Videokonferenz
(mit Übertragung der Sitzung in den Saal Niedersachsen
des Rathauses, Oeseder Straße 85, 1. Obergeschoss).

Anwesend:

Vorsitz

Hebbelmann, Udo

Mitglieder

Selige, Dieter
Averdiek, Andre
Dälken, Martin
Dierker, Heinz
Gröne, Christoph
Jantos, Annette
Müller, Arne
Springmeier, Wolfgang
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Verwaltung

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin
Plogmann, Karl-Heinz
Wolf, Andreas
Kröner, Jörn
Otten, Niklas

Protokollführung

Baller, Jutta

Fehlende Mitglieder

Schmechel, Peter

Presse

Elbers, Wolfgang

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:08 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr.5/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 02.12.2020
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Genehmigung der Haushaltssatzung 2021
3.2.	Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2022
3.3.	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Kassenprüfung am 10.12.2020
3.4.	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen für das Jahr 2019
3.5.	Stundung von kommunalen Steuerforderungen aufgrund der Coronakrise
3.6.	Verlängerung der Steuererklärungsfrist und der zinsfreien Karenzzeit für den Veranlagungszeitraum 2019
3.7.	Darstellung der städtischen Vermögenswerte
4.	Bericht über die finanzielle Lage der Stadt
5.	Kriterien für die Ansiedlung von Unternehmen (mündlicher Vortrag)
6.	Bericht über erlassene und niedergeschlagene Forderungen der Stadt Georgsmarienhütte ab einem Wert von 5.000 € im Jahr 2020 Vorlage: MV/001/2021
7.	Statistische Zahlen aus dem Sachgebiet Vollstreckung in der Stadtkasse Georgsmarienhütte für das Jahr 2020 Vorlage: MV/002/2021
8.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2020 Vorlage: MV/003/2021
9.	Haushaltsreste 2020 Vorlage: MV/004/2021
10.	Entwicklung der NLG-Verfahren im Jahr 2020 Vorlage: MV/005/2021

- 11. Aufnahme von Kommunaldarlehen 2021
Vorlage: BV/024/2021
- 12. Festlegung einer Wertgrenze gemäß § 12 KomHKVO
Vorlage: BV/025/2021
- 13. Beantwortung von Anfragen
 - 13.1. Anfrage zu NLG-Verfahren
- 14. Anfragen
 - 14.1. Flächenankauf Harderberger Weg (Harwerth / NLG)
 - 14.2. Mietpreisspiegel

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Hebbelmann eröffnet die öffentliche Videokonferenz-Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Bürgerinnen oder Bürger sind nicht anwesend.

2. Genehmigung des Protokolls Nr.5/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 02.12.2020

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 05/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 02.12.2020 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Genehmigung der Haushaltssatzung 2021

Die Kommunalaufsicht hat die genehmigungspflichtigen Teile des Haushaltes der Stadt für das Jahr 2021 genehmigt. Sowohl für die Genehmigung der Kreditermächtigung als auch der Verpflichtungsermächtigungen hat die Kommunalaufsicht eine klare Botschaft für Verwaltung und Rat ausgesprochen:

„Die Stadt muss mittel- und langfristig sicherstellen, dass die Investitionsplanung einerseits und die Ressourcen zur Schuldentilgung andererseits aufeinander abgestimmt werden. ... Für die Haushaltsgenehmigungen der nächsten Jahre wird von zentraler Bedeutung sein, ob dann aus den Haushaltsplänen erkennbar ist, dass Rat und Verwaltung wirksame Maßnahmen zur Erreichung der haushaltsrechtlichen Vorgaben entwickelt haben.“

Ein solcher Hinweis auf fragliche Genehmigungen in den Folgejahren ist in dieser Form bisher nicht gegeben worden.

Am 26.02.2021 wurde ein intensives Gespräch seitens der Kommunalaufsicht mit der Bürgermeisterin und dem Kämmerer geführt – hier wurde nochmals deutlich, dass die Kommunalaufsicht ein aktives Handeln der Politik erwartet und die Entwicklung weiter beobachten will.

Die Genehmigung muss nun noch im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht werden (15.03.2021) und muss dann für 7 Werktage öffentlich ausgelegt werden, bevor der Haushalt endgültig in Kraft tritt. Die Wirksamkeit tritt somit erst zum 25.03.2021 ein.

Ratsmitglied Gröne erklärt, in den Haushaltsklausuren sei vom Ersten Stadtrat darauf hingewiesen worden, dass in der Regel pro Jahr ein Investitionsvolumen von maximal 10 bis 16 Mio. € zu schaffen sei. Im Rahmen der Haushaltsberatungen habe die GfG daher den Antrag gestellt, die Neuinvestitionen ab 2022 zu begrenzen. Er appelliere dafür, behutsam und realistisch mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umzugehen.

Ratsmitglied Jantos weist darauf hin, dass einige große Projekte umgesetzt werden sollen, dass aber auch Mittel vorsorglich in den Haushalt eingestellt worden seien, um handlungsfähig zu bleiben. Die Tatsache, dass aus dem Jahr 2020 Haushaltsreste in einem Umfang von 11 Mio. € gebildet worden seien, zeige, dass deutlich mehr Volumen eingestellt werde, als ausgegeben werden könne.

Bürgermeisterin Bahlo trägt vor, der Landkreis Osnabrück habe zur Beachtung des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit aufgefordert. Außerdem sei es als problematisch anzusehen, dass lt. Haushaltsplan 2021 die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit im laufenden und auch in den kommenden Jahren nicht ausreichen werden, um die Tilgung zu finanzieren. Dies gebe aus haushaltsrechtlicher Sicht Anlass zu Bedenken und sie sei aufgefordert worden, den Rat regelmäßig auf diese Problematik hinzuweisen.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer weist darauf hin, dass die Verschuldung der Stadt aufgrund der regelmäßigen Entstehung von Haushaltsüberschüssen in den vergangenen Jahren stetig zurückgeführt werden konnte. Erst mit dem Erwerb der Rathausflächen und der Hempen-Flächen seien wieder Kreditaufnahmen erforderlich geworden. Um das Verhältnis zwischen Schulden und städtischem Vermögen bewerten zu können, benötige man eine Darstellung, welche Aktiva verwertbar bzw. rentabel seien. Manche Maßnahmen seien angestoßen worden; häufig komme es aber zu Verzögerungen, da mehr gewünscht werde als zu schaffen sei.

Die Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

3.2. Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2022

In der Regel wird der Haushaltsentwurf immer Ende September des Jahres in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft eingebracht. Nach Beratung in den Fachausschüssen und Fraktionen erfolgt die endgültige Beschlussfassung dann Mitte Dezember.

Am 12.09.2021 finden die Kommunalwahlen statt. Der bisherige Rat ist noch bis Ende Oktober 2021 im Amt. Bei Beibehaltung des bisherigen Zeitplans würde also die Einbringung des Haushaltsentwurfs in den derzeitigen Rat, die endgültige Beschlussfassung aber durch den „neuen“ Rat erfolgen. In der Vergangenheit wurde daher in Wahljahren die Zeitplanung für die Aufstellung des Haushaltsplans geändert, d.h. die Einbringung erfolgte erst Ende November und die endgültige Beschlussfassung im Februar des neuen Jahres. Dementsprechend ist nun auch die Zeitplanung für den Haushalt 2022 vorgesehen (sh. Anlage)

3.3. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Kassenprüfung am 10.12.2020

Am 10.12.2020 fand eine örtliche Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt statt. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3.4. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen für das Jahr 2019

Das RPA hat geprüft, inwieweit Leistungen der Feuerwehr im Rahmen des Kostenersatzes nach der Feuerwehrgebührensatzung ordnungsgemäß festgestellt und veranlagt wurden. Ergebnis: Die Vorgaben werden genauestens beachtet und die Ordnungsmäßigkeit der Einziehung konnte gewährleistet werden.

Ausschussvorsitzender Hebbelmann spricht im Namen des Ausschusses ein Lob aus für die handelnden Personen.

3.5. Stundung von kommunalen Steuerforderungen aufgrund der Coronakrise

Die bereits im Jahr 2020 eingeführten vereinfachenden Regelungen für die Stundung von Steuerforderungen für negativ durch die Corona-Krise betroffene Steuerpflichtige gelten auch in 2021. Bis zum 31.03.2021 können Anträge auf Stundung der bis zum 31.03.2021 fälligen Steuern gestellt werden. Die Stundungen sind längstens bis zum 30.06.2021 zu gewähren. Anschlussstundungen der bis zum 31.03.2021 fälligen Steuern über den 30.06.2021 hinaus können im Zusammenhang mit einer angemessenen und längstens bis zum 31.12.2021 dauernden Ratenzahlungsvereinbarung gewährt werden.

Bei der Prüfung der Voraussetzungen für (Anschluss-)Stundungen sind keine strengen Anforderungen zu stellen.

Aktuell sind bei der Stadt Georgsmarienhütte Gewerbesteuerforderungen in Höhe von insgesamt rd. 53.000 € (14 Fälle) gestundet.

3.6. Verlängerung der Steuererklärungsfrist und der zinsfreien Karenzzeit für den Veranlagungszeitraum 2019

Mit dem Gesetz zur Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wurden folgende Regelungen hinsichtlich der Erhebung von Nachzahlungs- und Erstattungszinsen für den Gewerbesteuerveranlagungszeitraum 2019 getroffen:

Die Steuererklärungsfrist für den Veranlagungszeitraum 2019 verlängert sich um 6 Monate vom Ablauf des Monats Februar 2021 auf den 31.08.2021. Damit einhergehend verlängert sich auch die zinsfreie Karenzzeit für den Besteuerungszeitraum 2019 von ursprünglich 31.03.2021 auf den 30.09.2021. Der Zinslauf für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen des Gewerbesteuerveranlagungszeitraumes 2019 beginnt somit erst am 01.10.2021.

3.7. Darstellung der städtischen Vermögenswerte

Der Ausschussvorsitzende hat die Bitte von Herrn Trimpe-Rüschemeyer weitergeleitet, eine Aufspaltung des städtischen Vermögens in „verwertbar“ bzw. „nicht verwertbar“ zu erhalten. Da eine Erfassung des städtischen Vermögens nach verwertbarem und nicht verwertbarem Vermögen nicht vorgesehen ist, kann eine entsprechende Auswertung der Aktivseite der Bilanz nicht erfolgen. Die Gliederung der städtischen Bilanz ist in § 55 KomHKVO geregelt.

Eine Auswertung der Gesamtsummen auf Ebene dieser vorgegebenen Gliederung (z.B. unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Maschinen u. Fahrzeuge) ist jederzeit „auf Knopfdruck“ möglich, bildet aber nur eine sehr grobe Gliederung der Vermögenswerte ab. Auch eine Darstellung sämtlicher Einzelanlagen ist ohne großen Aufwand möglich, wäre aber als Vorlage für die Politik nicht empfehlenswert, da zu umfangreich (derzeit sind rd. 8.000 Anlagen in der städtischen Bilanz erfasst).

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 28.09.2017 wurde bereits auf Wunsch der Politik die Struktur der städtischen Vermögenswerte dargestellt. Damals wurden die in der Bilanz sehr komprimiert dargestellten Vermögenswerte weiter aufgegliedert dargestellt, und zwar nach „Anlagenbuchungsgruppen“. So wurde z.B. die in der Bilanz ausgewiesene Gesamtsumme für unbebaute Grundstücke aufgegliedert nach Grünflächen, Ackerland, Wald u. Forsten usw. Bei den bebauten Grundstücken ist eine Auswertung möglich z.B. nach Grundstücken mit Wohnbauten, mit Schulen oder mit Sportanlagen. Diese Auswertung nach Anlagenbuchungsgruppen, die zum Stand Februar 2021 aktualisiert wurde, ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

4. Bericht über die finanzielle Lage der Stadt

Erster Stadtrat Plogmann gibt einen Überblick über das abgelaufene Haushaltsjahr 2020. Der Ergebnishaushalt 2020 wird voraussichtlich mit einem Überschuss in einer Größenordnung von 5 Mio. € abschließen. Wesentlicher Grund hierfür sind die Ende des Jahres geflossenen Ausgleichsleistungen aus dem Hilfspaket des Landes in Höhe von insgesamt rd. 8 Mio. €.

Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 12,58 Mio. € geleistet. Haushaltsreste für Investitionen wurden in Höhe von 11,7 Mio. € gebildet. Zur Finanzierung dieser Haushaltsreste wurde ein Einnahmerest für Kredite von 7 Mio. € gebildet.

Der Schuldenstand hat sich in 2020 um rd. 9 Mio. € erhöht und beträgt zum 31.12.2020 19.514.186 €.

Im aktuellen Jahr 2021 gilt bis zum Inkrafttreten des Haushalts am 25.03.2021 die vorläufige Haushaltsführung, d. h. es werden keine freiwilligen Ausgaben geleistet. Die Gewerbesteuererträge sind mit 15 Mio. € für das Jahr 2021 geplant. Tatsächlich veranlagt

sind aktuell jedoch nur 11,6 Mio. €. Die für das Jahr 2020 aufgrund entsprechender Bescheide des Finanzamtes vorgenommenen Herabsetzungen der Gewerbesteuervorauszahlungen gelten zunächst für das Jahr 2021 weiter. Es bleibt zu hoffen, dass im Laufe des Jahres 2021 von den Firmen noch Anpassungen der Vorauszahlungen für 2021 erfolgen und die derzeit bestehende Lücke zwischen Plan und Ist geschlossen werden kann.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer weist auf die infolge der Coronakrise für Firmen bestehende Möglichkeit von Verlustrückträgen hin und fragt an, ob mit Erstattungsansprüchen von Georgsmarienhütter Firmen zu rechnen sei.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, bei derartigen Ansprüchen komme es auf den Einzelfall an und darauf, ob vorab bereits Herabsetzungen erfolgt seien. Die Auswirkungen dieser Regelung für Georgsmarienhütte können daher nicht abgeschätzt werden.

Ratsmitglied Selige erkundigt sich nach neuen Erkenntnissen bezüglich von Hilfeleistungen für Kommunen für das Jahr 2021. Erster Stadtrat Plogmann berichtet, bislang sei nur ein Hilfspaket für das Jahr 2020 beschlossen worden. Zu weiteren Hilfen für Kommunen gebe es derzeit keine Erkenntnisse.

5. Kriterien für die Ansiedlung von Unternehmen (mündlicher Vortrag)

Herr Wolf, Leiter der Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Rechtswesen, trägt zum Thema Ansiedlung von Unternehmen auf Flächen im Eigentum der Stadt bzw. der NLG vor. Die Stadt Georgsmarienhütte hat als Mittelzentrum nach dem Raumordnungsprogramm des Landes die Versorgungsfunktion für die Bevölkerung im südlichen Landkreis wahrzunehmen. Dazu gehört z.B. ein Einzelhandelsangebot, das deutlich über ein Angebot des täglichen Bedarfs hinausgeht, ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot sowie auch eine ausreichende medizinische Versorgung. Bei Ansiedlungsentscheidungen für Unternehmen ist - bezogen auf das in Frage kommende Grundstück – zunächst die Zulässigkeit nach dem Bebauungsplan entscheidend. Hierbei soll auch Investitionssicherheit vermittelt werden. So ist z.B. ein Logistikbetrieb mit ständigem Lieferverkehr nur in Industriegebieten zulässig, die in Georgsmarienhütte nicht zur Verfügung stehen. In Mischgebieten ist zu beachten, dass das Wohnen nicht maßgeblich durch das vorhandene Gewerbe gestört werden darf.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Averdiek, ob mögliche Interessenten nach bestimmten Adressen fragen, erklärt Herr Wolf, die meisten Interessenten seien über das Internet vorinformiert und haben eine Vorstellung von ihrem zukünftigen Standort. Dann setze die Beratung durch die Wirtschaftsförderung ein, wobei in den ersten Gesprächen viel Sachinformation notwendig sei.

Folgende Kriterien kommen bei Ansiedlungsentscheidungen für Unternehmen in Frage:

- Anzahl und Qualität der Arbeitsplätze bezogen auf die Größe des Grundstücks unter Berücksichtigung spezifischer Gegebenheiten wie z.B. der Branche
- Entwicklungspotential des Unternehmens (z.B. Wachstumsbranche)
- Gewerbesteuerzahlungen (wobei dieses Kriterium der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht zu hoch gewichtet werden sollte, da jeder ernsthafte Interessent einen Neubau finanziert)

Außerdem sind städtebauliche Aspekte und weiche Standortfaktoren sowie volkswirtschaftliche Sekundäreffekte bezogen auf das Unternehmen und die Stadt zu berücksichtigen.

Herr Wolf weist darauf hin, dass sich nicht immer alle Aspekte ermitteln lassen und daher oft Einschätzungen und Prognosen vorgenommen werden. Insgesamt sei eine abwägende Gesamtbetrachtung erforderlich.

Ratsmitglied Averdiek erkundigt sich nach den rechtlichen Möglichkeiten bei Ablehnung eines Interessenten und fragt an, welche Nutzungsmöglichkeiten für das Krankenhaus am Kasinopark gesehen werden.

Herr Wolf erklärt, es erfolge eine sachliche Beratung und es werde versucht, den passenden Gebietscharakter zu ermitteln. Wenn seitens der Stadt keine Flächen angeboten werden können, erfolge eine klare Begründung, in der Regel werde auch an die NLG und Oleg im Hinblick auf Standorte in Nachbarkommunen verwiesen.

Bei der zukünftigen Nutzung des Krankenhauses sei man an die Vorgaben des Bebauungsplanes gebunden. In der vorhandenen Immobilie sei nur unter sehr hohen Kosten eine zeitgemäße und zukunftsfähige Nutzung zu realisieren. Aufgrund der Lage und Umgebung (Kasinopark) sei das Gebäude für eine gewerbliche Nutzung kaum geeignet.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer schlägt vor, im Verwaltungsausschuss regelmäßig über abgelehnte Anfragen zu informieren.

Herr Wolf erwidert hierzu, aufgrund der Masse von Anfragen würde dies einen hohen Arbeitsaufwand erfordern. Insgesamt entsprechen viele Anfragen nicht den Vorgaben des Bebauungsplans und müssen daher abgelehnt werden.

Zu verschiedenen von Ratsmitglied Selige gestellten Fragen nimmt Herr Wolf wie folgt Stellung:

1. Braucht die Stadt zusätzliche Gewerbeflächen?

Wenn mehr Flächen zur Verfügung stehen, bestehen z.B. mehr Möglichkeiten, Ansiedlungen besser zu gliedern, besser auf Strukturwandel zu reagieren und funktionierende Zentren zu entwickeln, um die Bevölkerung gut und ausdifferenziert mit Arbeits- und Ausbildungsplätzen versorgen zu können. Seiner Ansicht nach benötige die Stadt daher weitere Gewerbeflächen.

2. Wie werden die Grundstückspreise kalkuliert?

Die Kalkulation erfolgt kostendeckend durch die NLG.

3. Was kann zur Steigerung der Zentrumsattraktivität (Oeseder Straße) unternommen werden?

Bei diesem Thema sei man angewiesen auf die Gesprächsbereitschaft der Eigentümer und müsse deren konkrete Situation und Leistungsfähigkeit berücksichtigen. Es sei zu differenzieren, was aus Sicht der Eigentümer und was aus Sicht der Stadt umsetzbar ist. Die betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise der Eigentümer und eine volkswirtschaftliche Sicht der Stadt kommen häufig zu unterschiedlichen Ergebnissen.

4. Wie ist die Zusammenarbeit mit der WIGOS und der Oleg ?

Über Einzelheiten hierzu kann im Verwaltungsausschuss berichtet werden.

Ratsmitglied Dälken erkundigt sich, aus welchen Gründen sich Firmen, die angefragt haben, gegen eine Ansiedlung in Georgsmarienhütte entscheiden.

Herr Wolf erläutert, die Unternehmen fragen in der Regel mehrere Standorte an, so dass eine gewisse Konkurrenz bestehe. Die Argumente für oder gegen einen Standort seien facettenreich und auch branchenabhängig. Nachteilig können sich z.B. topographische Gegebenheiten auswirken, die zu höheren Baukosten führen, oder zu lange Anfahrtswege für MitarbeiterInnen.

Aus dem Ausschuss wird vorgetragen, dass einige Landwirte daran interessiert sind, ihre Hofflächen für gewerbliche Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Herr Wolf erklärt, hier müsse zunächst geprüft werden, was im Rahmen der Bauleitplanung möglich ist. Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches sind im Außenbereich nur privilegierte Vorhaben zulässig in der Regel landwirtschaftliche Nutzung. Über

Nutzungsänderungsanträge im Außenbereich habe der Landkreis Osnabrück als Baugenehmigungsbehörde zu entscheiden.

Ausschussvorsitzender Hebbelmann bedankt sich im Namen des Ausschusses bei Herrn Wolf für die ausführlichen Informationen zu diesem Thema.

**6. Bericht über erlassene und niedergeschlagene Forderungen der Stadt Georgsmarienhütte ab einem Wert von 5.000 € im Jahr 2020
Vorlage: MV/001/2021**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft nehmen die mit der Vorlage gegebenen Informationen zu den niedergeschlagenen Forderungen zur Kenntnis.

**7. Statistische Zahlen aus dem Sachgebiet Vollstreckung in der Stadtkasse Georgsmarienhütte für das Jahr 2020
Vorlage: MV/002/2021**

Die Jahresstatistik zu den Vollstreckungen 2020 werden zur Kenntnis genommen.

Ratsmitglied Dierker bewertet die Zahlen als positiv. Es zeige sich, dass die Stadt gut einfordere. In der Übersicht seien die eingezogenen Beträge, nicht aber die sich insgesamt in der Vollstreckung befindlichen offenen Forderungen dargestellt.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, diese Zahlen müssen in der Stadtkasse in Erfahrung gebracht werden.

Ratsmitglied Averdick erkundigt sich, wann ein Vollstreckungsfall als erledigt gilt, wenn die Forderung komplett beglichen wurde oder schon wenn z.B. eine Ratenzahlung vereinbart wurde.

Nachträgliche Antwort der Verwaltung:

Wie hoch sind die sich in der Vollstreckung befindlichen offenen Forderungen?

Die im Jahr 2020 für eigene Forderungen erstellten 561 Vollstreckungsaufträge sowie die 21 Amtshilfeersuchen umfassen einschließlich der Vollstreckungsgebühren eine Gesamtsumme von ca. 260.000 €. Davon konnten 204.449,82 € im Rahmen der Vollstreckung eingenommen werden.

Für den Bereich der Fremdforderungen kann eine Benennung der zu vollstreckenden Gesamtsumme leider nicht erfolgen, da deren Ermittlung nur unter einem unverhältnismäßig hohen zeitlichen und personellen Aufwand möglich wäre. Hintergrund ist, dass die Forderungsbeträge bei erfolgloser Vollstreckung und der daraus resultierenden Rückgabe der Unterlagen an die ersuchende Behörde aus der Vollstreckungssoftware ausgebucht werden. Dasselbe gilt, wenn die ersuchende Behörde ihr Ersuchen zurückzieht.

Von anderen Behörden wurden im Jahr 2020 insgesamt 717 Einziehungsersuchen eingereicht, auf welche Einnahmen in Höhe von 93.768,52 € entfielen. Darin sind 13.022,49 € Vollstreckungsgebühren enthalten, die in den Haushalt der Stadt Georgsmarienhütte geflossen sind. Die restlichen 80.746,03 € wurden an die ersuchenden Behörden weitergeleitet.

Wann gilt ein Fall als „erledigt“; wenn die Forderung komplett beglichen wurde oder schon wenn z.B. eine Vereinbarung zur Ratenzahlung getroffen wurde?

In der Statistik wird ein Fall als erledigt geführt, wenn die Vollstreckung beendet wurde. Neben der Begleichung der rückständigen Summe gibt es eine Vielzahl weiterer Gründe, die zum Abschluss der Bearbeitung führen können, etwa wenn Vollstreckungsversuche bei der Person, gegen die die Vollstreckung gerichtet ist, wiederholt erfolglos verlaufen sind oder wenn über das Vermögen der Person ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Zudem werden einige der Einziehungsersuchen, die andere Behörden zur Vollstreckung ihrer Forderungen einreichen, von diesen zurückgenommen.

Eine vereinbarte Ratenzahlung führt hingegen erst dann zu einer Erledigung des Falls, wenn die geschuldete Gesamtforderung mit Zahlung der letzten Rate in voller Höhe beglichen wurde.

In den Fällen, in denen die Vollstreckung eigener Forderungen in der Vergangenheit aufgrund erfolglos verlaufener Vollstreckungsversuche beendet worden ist, wird die Bearbeitung nach Ablauf einer angemessenen Zeitspanne wiederaufgenommen. Diese Altfälle werden allerdings nicht erneut von der Statistik erfasst.

**8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2020
Vorlage: MV/003/2021**

Die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zur außerplanmäßigen Ausgabe für die Photovoltaikanlage für das Rathaus fragt Ratsmitglied Gröne an, was ein Austausch der Module gekostet hätte.

Erster Stadtrat Plogmann antwortet hierzu, ein Austausch der Module sei nicht infrage gekommen da diese nicht mehr lieferbar seien. Die alte Anlage befand sich im Eigentum der Stadtwerke. Die neue Anlage befinde sich in städtischem Eigentum, da sich dies als eine für die Stadt wirtschaftlichere Lösung herausgestellt habe.

Ratsmitglied Müller merkt an, in der Auflistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben seien keine Beträge für in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstandenen Ausgaben enthalten, da diese offensichtlich durch den laufenden Haushalt gedeckt werden konnten. Er fragt an, ob es trotzdem eine Aufstellung über die in 2020 erforderlichen coronabedingten Ausgaben gebe.

9. Haushaltsreste 2020
Vorlage: MV/004/2021

Erster Stadtrat Plogmann verweist auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage.

Im vergangenen Jahr seien investive Auszahlungen in Höhe von rd. 12,5 Mio. € geleistet worden. Die gebildeten Haushaltsreste für Investitionen haben ein Volumen von 11,7 Mio. €. Diese sei eine Größenordnung, die man nicht immer vor sich herschieben könne, weshalb er dazu auffordere bei zukünftigen Haushaltsplanungen mehr mit Prioritäten zu arbeiten.

Ratsmitglied Dälken merkt an, dass viele Maßnahmen in der Durchführung abgeschlossen seien und nur noch abgerechnet werden müssen.

Ratsmitglied Gröne fordert dazu auf, zukünftig mit Weitsicht zu planen, was in den kommenden Jahren leistbar und realisierbar ist.

10. Entwicklung der NLG-Verfahren im Jahr 2020
Vorlage: MV/005/2021

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Mitteilungsvorlage wird verwiesen.

Bei der Übersicht handelt es sich um die von der NLG mitgeteilten Verfahrensstände zum Stichtag 31.12.2020. Nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgt eine Prüfung und die Erstellung der einzelnen Verfahrensblätter im FB IV. Die zur Zwischenfinanzierung einbrachte „Liquidität auf Zeit“ beläuft sich aktuell auf 3,5 Mio. €.

Ratsmitglied Jantos fragt an, ob diesmal mit den Verfahrensblättern auch Finanzierungspläne vorgelegt werden, aus denen hervorgeht, wie die vorhandenen Flächen zu bewerten sind. Außerdem erinnert sie an die Beantwortung der in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 30.09.2020 zu den NLG-Verfahren gestellten Anfragen.

Erster Stadtrat Plogmann weist darauf hin, dass viele Flächen als Ausgleichsflächen dienen; im Übrigen müsse geprüft werden, ob realisierbare Werte für die vorhandenen Flächen ermittelt werden können. Die vor Kurzem durch den FB IV erfolgte Beantwortung der Anfragen vom 30.09.2020 werde unter TOP 13 (Beantwortung von Anfragen) in das Protokoll aufgenommen.

11. Aufnahme von Kommunaldarlehen 2021
Vorlage: BV/024/2021

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Beschlussvorlage wird verwiesen.

Ratsmitglied Averdiek plädiert dafür, bei der Aufnahme von Krediten den Grundsatz der Generationengerechtigkeit zu beachten, d.h. die Laufzeit der Kredite sollte auf die Nutzungsdauer der damit zu finanzierenden Vermögensgegenstände abgestimmt werden.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, dass Kreditaufnahmen in einer pauschalen Summe und nicht für einzelne Investitionsgüter aufgenommen werden.

Ratsmitglied Selige ergänzt, das im Haushaltsrecht geltende Gesamtdeckungsprinzip gelte auch für Kredite.

Folgender Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 durch den Landkreis Osnabrück – die Aufnahme von Kommunaldarlehen zu folgenden Bedingungen:

Höhe: bis 22.213.400 €
 Zinssatz: bis 1,0 %
 Tilgung: bis 3,5 %
 Auszahlung: 100 %
 Zinsbindung: bis Gesamtlaufzeit

12. Festlegung einer Wertgrenze gemäß § 12 KomHKVO
Vorlage: BV/025/2021

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Zur Frage von Ratsmitglied Jantos, ob für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich externe Gutachten eingeholt werden müssen, antwortet Erster Stadtrat Plogmann, dass die Verwaltung verpflichtet sei, bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten ab einer festzulegenden Wertgrenze einen Wirtschaftlichkeitsvergleich durchzuführen und dem Rat vorzulegen. Dieser Vergleich müsse nicht zwangsläufig durch externe Gutachten erfolgen.

Folgende Beschussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

13. Beantwortung von Anfragen**13.1. Anfrage zu NLG-Verfahren**

Die in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 30.09.2020 von Ratsmitglied Jantos unter TOP 6 zu den NLG-Verfahren gestellten Anfragen werden wie folgt beantwortet:

Kosten für die Einbringung von „Schlix“ im Mühlenteich Kloster Oesede:

In den Mühlenteich wurde zwischen 2012 und 2020 sechs Mal das Mittel SchlixPlus eingebracht.

	durchschnittliche Kosten pro Jahr
SchlixPlus	9.415,12 €
Einbringung von SchlixPlus in den Mühlenteich	2.209,50 €
gutachterliche Begleitung der SchlixPlus Wirkweise	5.664,70 €

Summe pro Jahr

17.289,32 €

Bisher wurden somit Kosten von 103.735,91 € für 6 Einbringzyklen aufgewendet.

Auf die Anfrage, ob der noch vorhandene Flächenbestand und die noch verfügbaren Kompensationspunkte ausreichen, um das Verfahren noch finanziell auszugleichen, wird folgende Übersicht zur Kenntnis gegeben:

Flächenbestand im Verfahren Stand 31.12.2019				
noch verfügbare Flächen:			kalk. Wert/m² NLG	Erlöse
	Straßen/Wege	16.964 m ²	zukünftig öffentlich	0 €
	Wald/Laubholz	38.301 m ²	1,80 €/m ²	68.941,80 €
	Wald/Laub/Nadelholz	16.632 m ²	1,80 €/m ²	29.937,60 €
	Grünflächen	8.515 m ²	2,00 €/m ²	17.030,00 €
	landw. Grün	52.850 m ²	5,00 €/m ²	264.250,00 €
	landw. Acker	47.961 m ²	5,00 €/m ²	239.805,00 €
	Wohnbauflächen; Osnabrücker Str. 59 und Bremer Str. 12	2.418 m ²	Pauschal	150.000,00 €
	gesamt	183.641 m ²		<u>770.000,00 €</u>

zuzüglich Werteeinheiten aus Kompensationspool „Rittergut Osthoff“:

für Stadt verfügbare WE:	400.000 WE		
bereits verbraucht:	132.790 WE		
noch verfügbar:	267.210 WE	x 4,50 €/WE	1.202.445,00 €

voraussichtlicher Gesamterlös: **1.972.445,00 €**

Die Differenz zwischen Erlösen (3,73 Mio. €) und Ausgaben (5,16 Mio. €) kann somit problemlos ausgeglichen werden.

14. Anfragen

14.1. Flächenankauf Harderberger Weg (Harwerth / NLG)

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer fragt an, ob bei dem Flächenerwerb am Harderberger Weg sämtliche Parzellen erworben worden seien oder ob vom Eigentümer Teilflächen zurückbehalten worden seien.

Erster Stadtrat Plogmann antwortet, der Vertrag sei lt. Ratsbeschluss umgesetzt worden, d.h. es sei die gesamte Fläche erworben worden.

14.2. Mietpreisspiegel

Ratsmitglied Averdiek weist darauf hin, dass der aktuelle Mietpreisspiegel aus dem Jahr 2018 datiere und auf Grundlage von Zahlen aus den Jahren 2013 bis 2017 erstellt worden sei. Da sich die Mietpreise inzwischen gravierend verändert haben, bitte er um Mitteilung, wann ein neuer Mietpreisspiegel erstellt werde.

Erster Stadtrat Plogmann hat heute zum letzten Mal an einer Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft teilgenommen. Ausschussvorsitzender Hebbelmann sowie VertreterInnen aller Fraktionen und Gruppen sprechen ihm ihren Dank aus für die stets hervorragende und konstruktive Zusammenarbeit sowie die hochwertigen Arbeitsergebnisse und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Hebbelmann
Vorsitz

Plogmann
Erster Stadtrat

Baller
Protokollführung